

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 09.06.2020

Haupt- und Vergabeausschuss

Schkopau, d. 23.06.2020

Sitzung am: 09.06.2020

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:49 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anlage

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 04.02.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 7. Sitzungsplan 2020
- TOP 8. Kooperationsvertrag - Deutsche Glasfaser
- TOP 9. Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung
- TOP 10. Zusammenfassung Spenden 2019
- TOP 11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- TOP 12. Information zum weiteren Verfahren SüdOstLink
- TOP 13. Anfragen und Anregungen
- TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ringling eröffnet 18:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einberufung der Mitglieder wird festgestellt. Es sind von 7 Mitgliedern + Bürgermeister 7 Mitglieder + Bürgermeister anwesend. Herr Wanzek wird von Frau Ewald vertreten.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Bedemann sagt, dass die Fraktion SPD/EB Pomian am 14.05.2020 mehrere Anträge zur Tagesordnung gestellt hat. Er möchte wissen, wann mit dem fehlenden Tagesordnungspunkt gerechnet werden kann. Herr Ringling antwortet, dass der dritte Tagesordnungspunkt auf der kommenden Tagesordnung stehen wird.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 09.06.2020

Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt. Somit wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form von den Mitgliedern bestätigt.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Herr Ringling eröffnet um 18.35 Uhr die Einwohnerfragestunde. Da keine Anfragen gestellt werden, wird diese zur selben Zeit beendet.

TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 04.02.2020 (öffentlicher Teil)

Frau Schaaf fragt, ob der Mitgliedsbeitrag der Kommunalen Anteilseigner an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz e. V. wirklich nur 80 – 100 € / pro Jahr beträgt.

Herr Ringling antwortet, da die Gründung noch nicht vollzogen wurde, ist dies eine Schätzung des SGSA von Herrn Leindecker.

Dann steht immer noch die Frage, ob die Gemeinde Vereinsmitglied bleibt oder ihre Anteile verkaufen wird.

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vorgetragen. Somit wird die Niederschrift von den Mitgliedern einstimmig beschlossen.

TOP 5. Bericht des Bürgermeisters

TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Ringling informiert:

1. Die Neufassung der Entschädigungssatzung für die kommende Gemeinderatssitzung steht auf der Tagesordnung. In den Ladungsunterlagen sind alle relevanten Unterlagen, wie auch die zwei Schreiben der Kommunalaufsicht. Besonders ist auf den § 12, Regelung sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten, zu achten.

Frau Schaaf möchte wissen, warum die Satzung nicht genehmigt wurde.

Herr Ringling antwortet, dass die Satzung einige Passagen enthält, die nicht von der KomEVO gedeckt sind (z.B. das eine Person mehrere Funktionen ausübt). Weiterhin sind Regelungslücken zu schließen.

2. Mit dem Landkreis, dem Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Heinze wurde ein Gespräch geführt zwecks Beseitigung von Brennholz der nicht durchgeführten Osterfeuer. Er hatte vorgeschlagen, dass diese Aufstapelungen im Rahmen einer Feuerwehübung kontrolliert abgebrannt werden. Dem steht jedoch eine naturschutz- und umweltrechtliche Bewertung entgegen. Das Schreiben mit der Bitte über eine entsprechende Entscheidung wurde an den Landrat, Herrn Handschak gesendet. Eine Antwort steht bis zum heutigen Tag noch aus, jedoch hat Herr Heinze eine positive Entscheidung angekündigt.
3. Am 26.05.2020 war die Informationsveranstaltung zum Thema Tagesmütter. Von 7 Interessenten war nur eine anwesend. Andere hatten abgesagt oder sich gar nicht gemeldet. An dieser Veranstaltung haben die Vorsitzende des Landesverbandes für Kindertagespflege Sachsen-Anhalt e.V. Frau Liebegott, der Vorsitzende des Sozialausschusses, Herr Ebert, die Tagesmutter der Gemeinde Schkopau, Frau Geisler sowie vom Hauptamt Frau Lemke und Frau Zorn teilgenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 09.06.2020

Die anwesende Interessentin hat bereits Erfahrungen als Tagesmutter in Sachsen gesammelt und möchte beruflich diesen Weg weiter gehen.

Abschließend sagt Herr Ringling, dass er nochmals einen Aufruf starten möchte, da Frau Geisler auch in diesem Jahr in Rente geht und es im Moment keinen Ersatz gibt.

TOP 7. Sitzungsplan 2020

Herr Ringling informiert, dass aufgrund der nicht einfach gewordenen Bedingungen und zur ordentlichen Durchführung des Haushaltes der Sitzungsplan geringfügig geändert wurde. Kein Mitglied hat etwas einzuwenden. Somit steht der Sitzungsplan fest.

TOP 8. Kooperationsvertrag - Deutsche Glasfaser

Vorlage: III/081/2020

Herr Weiß führt aus:

Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH beabsichtigt im Gebiet der Gemeinde Schkopau eine Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fibre to the Home (FTTH), bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, („Glasfasernetz“), auszubauen und zu nutzen. Die Gemeinde Schkopau wird unter Wahrung ihrer wettbewerbsrechtlich neutralen Position dem möglichst flächendeckenden Ausbau einer zukunftssicheren Glasfaserinfrastruktur von Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH im Gemeindegebiet unterstützen.

Ziel dieses Vertrages ist es, das auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verliehene Nutzungsrecht an öffentlichen Verkehrswegen auszugestalten und dabei den Kooperationsgedanken zu unterstreichen. Er ist ferner gerichtet auf eine zügige, abgestimmte und geordnete Abwicklung der erforderlichen (Bau-)Maßnahmen und des Verwaltungsverfahrens.

Im Bewusstsein, dass dieser Vertrag das Verwaltungsverfahren nach §§ 68 ff. TKG lediglich ausgestaltet und selbst kein Wegenutzungsrecht begründet, wollen die Vertragsparteien eine Kooperationsvereinbarung abschließen.

Danach gibt Herr Weiß noch Erläuterungen zum § 8.

Herr Ringling sagt, dass die Gemeinde keine große Verhandlungsposition hat. Die Firma bietet freiwillig eine Leistung an und es war ein langer Kampf bis dahin.

Danach wird eine intensive Diskussion geführt.

Herr U.A. Schmidt sagt, dass bereits im Januar im Ortschaftsrat Döllnitz das Vorhaben Breitbandausbau Deutsche Glasfaser GmbH durch Herrn Kölling und Herrn Ertel sowie vom Landkreis Herrn Weyhe ausführlich vorgestellt und auf Fragen fachkundig geantwortet wurde. Der Ortschaftsrat Döllnitz forciert den Glasfaserausbau.

Herr Teske sieht ein Problem im § 2 (1), denn wenn der Vertrag keine Anschlusspflicht beinhaltet, sind dann die Randlagen aus der Versorgung ausgeschlossen? Herr Ringling antwortet, dass 40 % der Haushalte der Gemeinde angeschlossen werden sollen, konkrete Zahlen gibt es aber noch nicht. Burgliebenau hat kaum Möglichkeiten, im Vertrag berücksichtigt zu werden.

Weitere Mitglieder äußern sich über den zu langen Baustart.

Weiter wird argumentiert, dass die 40 % Anschlussregelung Bestandteil des Vertrages werden soll.

Herr Rattunde fragt, wie sich die Zukunft der Bürger erschließt, die jetzt chancenlos sind.

Man soll nicht einzelne Ortsteile ausschließen.

Herr Gasch schlägt vor, die offenen Fragen in der kommenden Gemeinderatssitzung mit der Deutschen Glasfaser GmbH abschließend zu klären.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 09.06.2020

TOP 9. Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung

Vorlage: BM/001/2020

Herr Ringling führt aus:

Eine Organisationsuntersuchung betrachtet systematisch die Organisation der Kernverwaltung mit dem konkreten Ziel, durch genaue Analyse ein Optimierungskonzept unter Beachtung der vorhandenen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Die Prüfung der grundsätzlichen Aufgabenverteilung, die Durchführung einer Aufgabenkritik, die Beurteilung laufender Prozesse, etc. erfolgt derzeit innerhalb der Verwaltung punktuell nach Bedarf-sprich aus aktuellem Anlass, insbesondere bei Neubesetzung einer bzw. mehrerer Stellen. Innerhalb der nächsten 5 Jahre scheidet mehrere Beschäftigte der Kernverwaltung aus Altersgründen aus und es gab in der Vergangenheit mehrere Überlastungsanzeigen von Beschäftigten, sodass aus Sicht der Verwaltung aktuell genau der richtige Zeitpunkt ist, den demografischen und digitalen Wandel mit dem personellen Wandel im Hause in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung und eigenen Erfahrungen aus der Arbeit mit und in der Verwaltung, dass bestehende organisatorische Strukturen und verwaltungsinterne Abläufe einer Prüfung unterzogen werden müssen. Gerade auch im Hinblick auf die Fortschreibung beziehungsweise Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes stellt sich die Frage nach der Gestaltung zukunftsfester Verwaltungsstrukturen. Es ist schlicht unmöglich, Personalplanungen von Strukturüberlegungen zu trennen. Nur wer weiß, mit welchen Strukturen die Verwaltung den zukünftigen Herausforderungen gegenüberzutreten will, kann die richtigen personellen Entscheidungen treffen. Dabei denke ich nicht nur an entsprechende Neueinstellungen, sondern auch verstärkt an gezielte Weiterbildung und Qualifizierung der Belegschaft. Sicherlich bleibt der Aufgabenkern einer Kommunalverwaltung relativ stabil. Dennoch verändern sich vielfältige Rahmenbedingungen und Ansprüche innerhalb der Gesellschaft, darauf gilt es zu reagieren.

Die Fülle der zu erbringenden Leistungen in dieser Organisationsuntersuchung ist aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten innerhalb der Verwaltung mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Zudem bietet ein externer Anbieter die Möglichkeit, dass aufgrund bestehender Erfahrungen durch bereits durchgeführte Organisationsuntersuchungen bestimmte Einschätzungen fundierter ausfallen und dass der externe Anbieter am ehesten eingefahrene und nicht mehr zeitgemäße Arbeitsabläufe und Prozesse hinterfragt und Lösungen zur Optimierung des Status quo aufzeigt.

Die Mitglieder zeigen sich sehr überrascht, da in dem Angebot von der SIKOSA nicht erkennbar ist, was gemacht werden soll, bzw. der Sinn und Zweck nicht erkennbar ist.

Des Weiteren hat die Verwaltung ein Personalentwicklungskonzept von 2013, was nicht fortgeschrieben wurde, aber eine solide Grundlage darstellt. Das Grundgerüst für eine Struktur kann nicht die SIKOSA für die Verwaltung erarbeiten, dies ist Aufgabe des Bürgermeisters. Der Bürgermeister muss die Ideen mit seinen Amtsleitern beraten und abstimmen. Man kann sich keine Struktur von Dritten vorschreiben lassen. Ohne eine entsprechende eigene Grundstrategie ist die Entscheidung für die Untersuchung verfrüht. Sollen die Amtsleiterstellen verringert werden und Sachgebietsleiterstellen entstehen?

Bei vorläufiger Haushaltsführung kann der Auftrag nicht ausgelöst werden. Im Ergebnis wird die Beschlussfassung verschoben. Jedoch ist eine Strukturuntersuchung nicht nur für die Kernverwaltung sondern auch für die Servicestation ins Auge gefasst.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 09.06.2020

Es wird der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zur Beschlussfassung gestellt. Zur nächsten Sitzung soll ein Strategiepapier sowie auch ein verändertes Angebot zur Beschlussvorlage vorliegen.

Die vorgeschlagene Verfahrensweise wurde von den Mitgliedern mehrheitlich befürwortet.

Abschließend spricht Herr Ringling seinen Dank an das Hauptamt, Frau Lemke und die Mitarbeiter aus, die in der Corona Krise unheimliches geleistet haben.

TOP 10. Zusammenfassung Spenden 2019

Vorlage: II/013/2020

Frau Arndt erläutert die Zusammenfassung der Spendenübersicht aus dem Jahr 2019 und erklärt die Übersicht nach den Ortsteilen und nach den Bereichen.

Sie erläutert die Vorgehensweise und weist darauf hin, dass die Einwerbung und Entgegennahme von Zuwendungen dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt § 99 (6) KVG-LSA und dies vorher mit der Kämmerei abzusprechen ist.

Eine Spende ist frei von jeder Gegenleistung und unterstützt einen gemeinnützigen Zweck in voller Höhe.

Für alle Zuwendungen, bei denen eine Gegenleistung gewünscht wird, wie z.B. das Abdrucken eines Firmenlogos oder die Darstellung eines Berichtes aus der Webpräsenz der Stiftung mit Verlinkung, handelt es sich um Sponsoring.

TOP 11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: II/019/2020

Frau Arndt führt aus:

Gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 05.05.2020 beschließt der Haupt- und Vergabeausschuss über die Annahme und die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde Schkopau, wenn der Vermögenswert zwischen 500,00 € und 5.000,00 € liegt.

Der vorliegenden Beschlussvorlage ist eine Übersicht über erhaltene Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beigelegt.

Dem Haupt- und Vergabeausschuss wird empfohlen, der Annahme der genannten Zuwendungen und dem Verwendungszweck zuzustimmen, da die Gemeinde Schkopau ansonsten zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge an die Zuwendungsgeber verpflichtet wäre.

Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt in seiner Sitzung vom 09.06.2020 gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 05.05.2020 die Annahme der in der Anlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7 + Bürgermeister
davon anwesend:	7 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 09.06.2020

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Information zum weiteren Verfahren SüdOstLink

Herr Weiß berichtet, dass 50Hertz GmbH im August zwecks Trassenführung eine Stellungnahme der Gemeinde abgefordert hatte. Daraufhin regte die Gemeinde an, dass die Trassenführung des SüdOstLinks nicht mehr unmittelbar am Ortsrand von Weißmar entlang geführt werden soll. Dies wurde auch so eingearbeitet. Weiterhin wurde aber nur die Trasse durch das Landschaftsschutzgebiet am östlichen Rand des Raßnitzer Sees betrachtet, anstatt die autobahnbegleitende Variante. Weitere Details sollen im Planfeststellungsverfahren geprüft werden. Die Gemeinde ist hier im Verfahren mit eingebunden.

Frau Schaaf fragt, ob in Zöschen Bodenproben entnommen werden können.

Herr Weiß bejahte diese Frage und sagt, dass auch in Raßnitz, auf verschiedenen Grundstücken und Feldwegen Bodenbohrungen vorzunehmen sind.

TOP 13. Anfragen und Anregungen

Es wird gefragt, ob die Akteneinsicht zur Baumaßnahme Toilettenhaus in Burgliebenau erfolgt ist. Frau Schaaf antwortet, dass dies durchgeführt wurde, die Unterlagen zur Prüfung jedoch sehr umfangreich waren.

Herr Ringling informiert dass es unterschiedliche Lösungen zur Absicherung der Bootsstege gibt.

1. Tore auf die Bootsstege setzen oder
2. Einzäunung der Bootsstege durch ein Geländer

Ein formales Schriftstück vom KSA sowie eine Aufforderung an die Gemeinde etwas am Ist-Zustand zu ändern liegt nicht vor. Trotzdem kann man die Rechtssprechung nicht ignorieren. Herr Schmidt äußert, dass die Anbringung eines Geländers nicht zweckmäßig ist, da dadurch die Gefahr besteht, dass die Badegäste hinaufklettern und von einer noch größeren Höhe ins Wasser springen, der KSA ist hier strafrechtlich außen vor.

Frau Schaaf sagt, dass die von der Gemeinde eingebrachten Einwendungen zum vorliegenden Fördermittelbescheid zur Errichtung des Toilettenhäuschens am See sowie die Anhörung beim Landesverwaltungsamt nicht erfolgreich waren. Auch der eingelegte Widerspruch der Gemeinde war nicht erfolgreich.

Herr Ringling sagt, dass der Klageweg nicht beschritten wird.

Herr Gasch fragt nach dem Stand des Projektes des Fahrradweges Elster-Saale-Kanal.

Herr Weiß antwortet, dass keiner in der Verwaltung vorgeschlagen hat, man den Artikel nur aus der Zeitung kennt. Frau Schaaf sagt, dass im Stadtanzeiger von Leuna etwas veröffentlicht wurde.

Herr Ebert bemängelt den gefährlich befahrbaren Fahrradweg zwischen Hohenweiden und Rattmannsdorf, den man eigentlich nur in einer Fahrtrichtung benutzen kann.

Frau Schaaf sagt, dass die Errichtung einer Vergabestelle bereits Thema in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses war. Sie möchte wissen, ob diese Stelle nun installiert wurde und welche Mitarbeiter dieser beigeordnet sind.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 09.06.2020

Herr Ringling antwortet, dass Herr Kemnitzer Sachbearbeiter für die Vergabestelle ist und gleichzeitig die Arbeitsgruppe leiten wird. In dieser Arbeitsgruppe sind Mitarbeiter, wie Frau Senfleben und Herr Schneider, die bereits praktische Erfahrungen besitzen, eingebunden. Herr Kemnitzer wird in anderen Kommunen, die bereits eine Vergabestelle vorweisen, Hospitationstermine wahrnehmen.

TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Herr Ringling beendet um 20:49 Uhr die öffentliche Sitzung.



Torsten Ringling
Vorsitzender



Ina Mühlbach
Protokollführerin

